

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr.25 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 19.06.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.25 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 08.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 19.06.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landesvermessung am 18.07.1994
Az. : B 2 - A 31/94

Neustadt a. Rbge., den 19.06.2008

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.03.2008 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.25 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.25 und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben vom 01.04. bis 02.05.2008 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 19.06.2008

gez. STERNBECK
Bürgermeister



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.25 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-25/12-11/08) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 31.07.2008



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag
gez. ROSKOSCH

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr.25 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.25 wurde gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 28.08.2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 33 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 28.08.2008 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 08.09.2008



Der Bürgermeister
im Auftrage
gez. JACOBS

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr.25 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

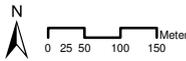
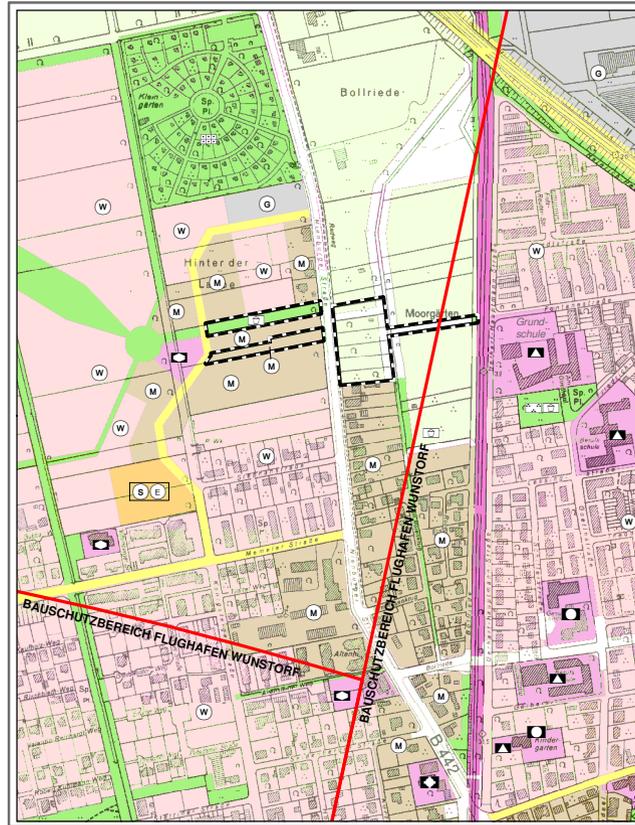
Planverfasser: Frau Kull

Neustadt a. Rbge., den 19.06.2008

Computerkartografie: 19.06.2008 S.Koch

Geändert:

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche, (E) = Einzelhandel

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
Zweckbestimmung: Jugendeinrichtung

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für Bahnanlagen

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Spielplatz
- Bolzplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Bauschutzbereich gem. §12 LuftVG

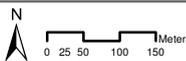
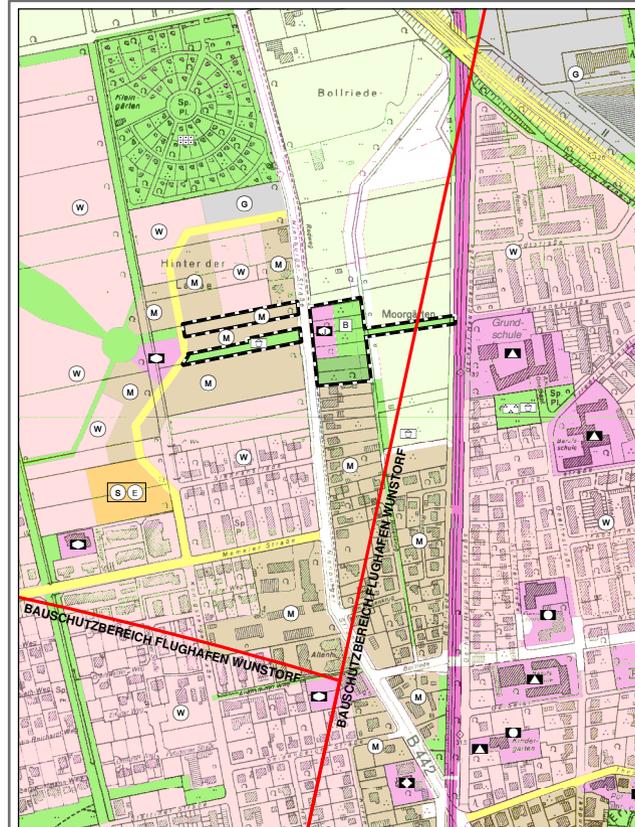
Sonstige Darstellungen

- ausgenommene Teilflächen

- Grenze der Flächennutzungsplanänderung

PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl.1 S.466)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR.25 / KERNSTADT
"Jugendtreff Auenland - Jugendhaus"

